

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlicher Grundpreis 10 Pfennig

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer

Erscheint wöchentlich am Samstag

Worum es geht

Das aus tausend Wunden blutende Deutschland ist aufs neue in einen Krieg gestürzt. Das Heer ist mobilisiert. Es befindet sich mit Kanonen, Maschinengewehren und Feldtütchen auf dem Marsch...

Als der bayerische Generalstaatskommissar v. Kahr den Krieg gegen den Marxismus eröffnet hatte, ließ er eine Verordnung ergehen, die Streiks und Aussperrungen unter Androhung von schweren Freiheitsstrafen, ja selbst der Todesstrafe verbietet...

In den nächsten Tagen wird sich der Reichstag mit dem Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit zu befassen haben. Mit den Einzelheiten der Vorlage können wir uns auf engem Raume nicht beschäftigen...

Die Figura zeigt, finden sich unter dem Vorwand, die Produktion zu steigern, Unternehmer und Gesellschafter zusammen. Ehe man an die Ehrlichkeit oder Frömmigkeit dieser Produktionssteigerer glauben kann, müßten sie erst einmal Vorleser für die Beschäftigten der Millionen-Gemeinschaften...

Es ist wohl kaum nötig, zu sagen, daß die Vertreter der Arbeiterklasse im Reichstage mit dem Ausgebot jedes Mittels diesen Anschlag auf den Achtstundentag abzuwehren haben. Den Anfängen muß gewehrt werden. An den Arbeitern aller Richtungen ist es, ihren Abgeordneten mit letzter Deutlichkeit einzuschärfen, daß es hier nur rücksichtslosen Widerstand geben kann...

Rentenmark und Goldlöhne

Von Dr. Robert Einstein

Unser Geldwesen steht an einem Wendepunkt. Von Reichs wegen kommt westbündiges Geld in den Verkehr. Aus verschiedenen Gründen war die Wahl eines anderen Umlaufmittels notwendig. Die Weigerung, Papiermark in Zahlung zu nehmen (Repudiation), hat in den letzten Wochen einen Umlang angenommen...

Die Deutsche Rentenbank wird die Aufgabe haben, dem Verkehr das erforderliche wertbeständige Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Auf Grund eines über 500 Goldmark lautenden Rentenbriefes dürfen von ihr besondere auf Rentenmark lautende Geldscheine, sogenannte Rentenbankscheine, im Betrag von 500 Rentenmark ausgegeben werden...

Die Rentenmark soll Zwischenschritt, Beginn der Wertbeständigkeit im Zahlungsverkehr sein. Sie soll demnach ausgestaltet sein, daß sie auf besondere Annahmeverpflichtung in den Kreisen der Landwirtschaft rechnen kann. Sie ist ein zirkulationsfähiger gebrauchter Pfandbrief...

Es ist kein Zweifel, daß damit das Problem noch nicht gelöst ist, denn die Kernfrage wird sein, ob die Rentenmark im Wert stabil bleibt. Die amtlichen Stellen hoffen auf Parität mit der Goldmark. Nicht sich der Kurs der Rentenbriefe auf 100, so ist das neue Geld stabil. Aber es taucht heute schon die Ansicht auf, daß die niedrige Rate von 5 v. H. zu einem tiefen Kurs führen wird...

Die Kardinalfrage ist, ob der Staat seine Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen vermag, ehe der Kredit von 1200 Millionen Goldmark aufgebraucht ist. Wie bringt er das jetzt wieder der letzte Defizitausweis der Reichsbank: nur knapp ein Fünftel der Ausgaben waren durch Einnahmen gedeckt...

Für die Arbeiterklasse wird die Frage immer dringender. In welcher Währung der Lohn vereinbart werden soll. Die Papiermark bleibt im Verkehr und zieht vielleicht aus dem Auslandplanen Augen: denn sie nicht mehr beliebig verkehrbar ist wie bisher, liegt eine Höherbewertung durchaus im Bereich der Möglichkeit...

Reallöhne von Metallarbeitern in 13 Hauptstädten

Der Gewerkschafter hat, wie leicht verständlich, das Bedürfnis, den Lohn seiner Berufskollegen in andern Ländern zu kennen. Freilich, mit der Kenntnis der bloßen Geldsummen ist ihm nicht geholfen. Er möchte wissen, wieviel sich der ausländische Kollege mit seinem Verdienst von einer Stunde oder einem Tage oder einer Woche Lebensgüter kaufen kann, um daran zu ermessen, ob er sich mehr oder weniger anstrengen muß, um eine bestimmte Höhe von Verschleiß zu erreichen. Mit andern Worten, man will den Reallohn wissen.

Das allgemeine, oft ausgebräute Bedürfnis zu befriedigen, ist schon oft versucht worden. Das Ergebnis war mager und unbefriedigend. Da der Unzulänglichkeit war nun freilich nicht der Statistik schuld, sondern der Mangel an geeigneten Vergleichsmaterial. Die Beschaffung solchen Materials ist viel schwieriger, als gemeinhin angenommen wird. Hierzu bedarf es Berechnungen der Löhne und Lebenskosten von den verschiedenen Ländern, und zwar auf einer einheitlichen Grundlage, damit sie für den Vergleich zu gebrauchen sind, ja man müßte, joll das Reallohnbild so zutreffend wie möglich sein, nicht bloß den Tariflohn haben, sondern den wirklichen Verdienst von den Berufsgruppen, der auch der Erwerbslosigkeit, Krankheit u. dergl. Rechnung trägt. Aber solche Angaben sind nicht einmal von zwei Ländern zu erhalten, geschweige von mehreren. Es ist also der Mangel an gleichmäßigen, für den Vergleich geeigneten Material, was bisher eine internationale Statistik der Reallohne verhinderte.

Neuerdings hat nun die Labour Gazette, das Blatt des britischen Wirtschaftsministeriums, versucht, eine internationale Statistik der Reallohne aufzustellen. Um zu einem einigermaßen brauchbaren Ergebnis zu kommen, hat sie sich auf 13 Hauptstädte beschränkt. Aber selbst für diese beschränkten Kreis ergaben sich ungeheure Schwierigkeiten, die die Labour Gazette im einzelnen darlegt. Sie sagt, es sei ganz unmöglich, die Reallohne der Arbeiterschaft eines ganzen Landes berechnen zu können, weil dafür in keinem Lande die nötige statistische Vorarbeit vorhanden sei. Selbst wenn man die Unterbringung auf eine Industrie beschränke, sei es unmöglich, für einen vergleichenden Angaben zu erhalten. Nehmen wir einmal an, schreibe die Labour Gazette, man möchte wissen, wie sich die Wohlfahrt der englischen Maurer verhält zu der Wohlfahrt ihrer Berufskollegen in Deutschland. Da nun weder in England noch in Deutschland Unterlagen vorhanden sind zur Berechnung des gemeinsamen nationalen Durchschnittslohnes der Maurer, müßte man sich schließlich zufrieden geben mit Angaben von einigen mittleren Stadtbezirken, sagen wir von London und Berlin, vorausgesetzt, daß in dem Durchschnitt der beiden Hauptstädte das Einkommen einer maßgebenden Anzahl Maurer verschiedener Städte enthalten ist. Aber auch hierfür fehlt das

Material. Unter solchen Umständen sei die einzige Möglichkeit, zu einem Ergebnis zu kommen, wenn man die tarifmäßigen Zeittarife der Mehrzahl der Maurer erforsche und dann herauszufinden suche, in welchem Verhältnis der Geldlohn zu den Preisen steht, die der Maurer für seine gewöhnlichen Bedarfsgegenstände zu zahlen hat. Um dieses Verhältnis festzustellen, gibt es nach der Labour Gazette zwei Verfahren. Diese Verfahren zu kennen, ist nötig, um die weiter unten folgenden Statistiken beurteilen zu können. Der Kürze halber schildern wir hier nur das erste Verfahren, weil dieses die Grundlagen der Statistik am besten klarzumachen scheint.

Das Verfahren besteht kurz darin: Am 1. April 1923 war der Lohn der Maurer für 48 Stunden in Berlin \$1000, in London 90 Schilling. Es muß nun eine Antwort auf die Frage gefunden werden: Welche Summe war am 1. April in London in englischem Gelde nötig, um im Kleinhandel die entsprechende Menge Güter und Dienste zu kaufen, die am gleichen Tage in Berlin mit 84 000 M gekauft werden konnte? Um die Antwort zu finden, ist zunächst notwendig, die Kaufkraft der 84 000 M vor dem Kriege herauszufinden. Sie betrug etwa 28 Goldmark. Im Juli 1914 waren diese 28 Goldmark 27 1/2 Schilling wert. Da nun aber damals die Lebenskosten der Arbeiterklasse in Deutschland 14 v. H. höher waren als in England, wäre eine kleinere Summe, nämlich 24 Schilling nötig gewesen, um in England die gleiche Menge Güter zu kaufen, die in Deutschland für 28 Goldmark zu haben war. Was nun aber in 1914 in England 24 Schilling kostete, würde Anfangs April 1923, wo der Lebenskostendruck auf 174 stand, 74 v. H. mehr gekostet haben, oder 41 Schilling 9 Pence. Mit dieser Summe würde man am 1. April 1923 soviel Güter und Dienste haben erhalten können, wie am gleichen Tage in Berlin. Zu dieser Zeit verdiente der Londoner Maurer in 48 Stunden 80 Schilling, während sein Kollege in Berlin bloß 41 Schilling 9 Pence erhielt. Folglich war der Reallohn des Londoner Maurers ... 109, des Berliner ... 52.

Da wir nun die Grundlage der Berechnung der Reallohne einigermaßen kennen, wollen wir das zahlenmäßige Ergebnis wiedergeben. Die Aufstellung der Labour Gazette erstreckt sich auf 17 Berufe von 4 Industrien in 13 Hauptstädten. Um die Zahlengestaltung nicht zu lang werden zu lassen, wollen wir hier nur die Zahlen aufrufen, die uns am meisten betreffen, nämlich die, welche sich auf Metallberufe beziehen. Um jedoch das Reallohnbild umfassender zu gestalten, ist am Schluss der zweiten Zahlenliste der Reallohn durchschnitte von allen 17 Berufen mitgeteilt, was wohl in Erinnerung zu halten ist. Zur Zeit liegen die Konten Geldsummen, dann der verhältnismäßige Reallohn von den 5 Berufen unserer Industrie angeführt.

Geldlohn für 48 Stunden nach dem gewöhnlichen Zeittarife am 1. April 1923.

	Sachsen	Karlsruhe	Berlin	Düsseldorf	Kristiania	Madrid	Lima	Ottawa	Paris	Prag	Sankt Petersburg	Wien	Warschau
	Schilling	Gulden	Mark	Franken	Kronen	Peseta	Dollar	Dollar	Franken	Kronen	Kronen	Kronen	poln. Zł.
Maschinenbau	62,02	32,16	60,720	122,40	72,-	78,-	27,60	28,80	108,60	182,-	42,24	312,006	128,492
Eisenbahnen	61,08	27,84	60,720	122,40	72,-	72,-	26,-	26,82	106,60	182,20	42,24	-	128,492
Maschinenbau	68,10	32,16	60,720	122,40	72,-	78,-	36,-	32,88	106,60	-	42,24	-	128,492
Drehen	60,2	32,16	60,720	122,40	72,-	72,-	26,-	26,80	106,60	181,50	42,24	334,560	128,492
Gießerei	44,2	28,82	54,000	92,16	67,20	42,-	18,24	18,-	84,-	105,-	36,-	-	91,455

Verhältnismäßiger Reallohn (London = 100):

	Sachsen	Karlsruhe	Berlin	Düsseldorf	Kristiania	Madrid	Lima	Ottawa	Paris	Prag	Sankt Petersburg	Wien	Warschau
	100	102	99	99	88	171	212	54	54	51	64	64	
Maschinenbau	100	102	99	99	88	171	212	54	54	51	64	64	
Eisenbahnen	100	90	99	99	77	227	214	55	50	53	61	65	
Maschinenbau	100	95	99	99	76	208	227	51	-	76	-	60	
Drehen	100	102	99	99	75	166	218	54	56	51	69	64	
Gießerei	100	104	96	99	62	158	187	60	68	57	-	85	
Durchschnitt aller 17 Berufe	100	97	94	96	89	61	225	195	63	66	90	89	

Die unteren sechs Zahlenlisten geben am handgreiflichsten die Überlegenheit der Löhne in Amerika und Kanada. Sind sie doch in New York mehr als einmal höher als in London, in Ottawa fast ebenso hoch, während sie in Kristiania gerade an die Londoner Höhe herankommen. Die Höhe der Berliner Löhne ist wiederum nicht gering. Man geht nicht fehl, wenn man die wesentlichen des betrübenden Zusammenhangs auf die Erhaltung und auf die dadurch hervorgebrachte Lähmung des internationalen Metallarbeiterverbandes zurückführt. Die Fortschritt einer Organisation muß ohne der Arbeiter mit ihrem Lohn teuer bezahlen. Die Berliner Arbeitgeber, die vor dem Kriege weit oben auf der internationalen Lohnleiter standen, haben jetzt zu unter A. ein Dutzend mehr, die jetzt die Arbeiterschaft unter den Bedingungen des Krieges zu leben hat. Seit dem Tage dieser Erhebung (1. April 1923) sind die deutschen Arbeiter auf der Lohnleiter noch viel weiter

geraten, ist also der Unterschied in der Lebenshaltung der deutschen und der ausländischen Arbeiter noch größer geworden. Dies wird nächstens hier wiederum zahlenmäßig gezeigt werden können, weil die Labour Gazette die Erhebung ausdehnen und in regelmäßigen Zeitabschnitten zu veröffentlichen beabsichtigt. Zum Schluss sei noch erwähnt, daß die hier mitgeteilten Reallohne sich auf Tariflohne stützen, nicht auf den wirklichen Verdienst, der bestimmtlich in sehr vielen Fällen höher ist als der tarifmäßige Lohn. Weiter sind bei der Aufstellung nicht in Betracht gezogen Erwerbslosigkeit, Krankheit, Kurzarbeit u. dergl., die wie jedermann weiß, das reale Einkommen beträchtlich beeinflussen, zumal jetzt, wo in manchen Ländern, wie in Amerika, Holland, England und der Schweiz, Hunderttausende arbeitlos sind oder verurteilt arbeiten. Doch diese das Einkommen mitbestimmenden Faktoren konnten wegen Mangel an Unterlagen bei dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

Änderung der Demobilisierungsbestimmungen u. Kurzarbeiterunterstützung

Demobilisierungsgesetz: Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1922 sind die Bestimmungen des Demobilisierungsgesetzes vom 11. April 1918 in den §§ 12 bis 15 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Heilkräften und Angehörigen während der Zeit der waffenlosen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 aufzuheben. Die §§ 12 bis 15 dieser Verordnung sind aufzuheben, die §§ 12 bis 15 der Verordnung über den Nachlass der Heilkräfte vom 2. Dezember 1920 aufzuheben. In dem § 12 bis 15 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Heilkräften und Angehörigen während der Zeit der waffenlosen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 sind die Bestimmungen der §§ 12 bis 15 der Verordnung über den Nachlass der Heilkräfte vom 2. Dezember 1920 aufzuheben. In dem § 12 bis 15 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Heilkräften und Angehörigen während der Zeit der waffenlosen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 sind die Bestimmungen der §§ 12 bis 15 der Verordnung über den Nachlass der Heilkräfte vom 2. Dezember 1920 aufzuheben.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist durch eine Änderung des Reichsbeschäftigungsgesetzes vom 24. Oktober 1923 in folgendes bestimmt worden: Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschneidung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deswegen weniger als fünf Sechstel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und fünf Sechstel des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschiedes, bis fünf Sechstel des vollen Verdienstes erreicht sind. § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Arbeitgeber auf Befehl des Reichsausschusses des öffentlichen Gesundheitswesens die Kurzarbeiterunterstützung einzustellen hat, wenn die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Nachschrift zu geben und auf Verlangen des Reichsausschusses die Berechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen. Nichtangehörige erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung. Die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung richtet sich demnach nicht mehr wie bisher nach den Zahlen der Erwerbslosenfürsorge, sondern auf Grundlage der Verdienste des betreffenden Kurzarbeiters bei voller Wochenarbeitszeit.

Zustimmung gibt, sondern jeder einzelne Arbeitnehmer muß sich persönlich zur Arbeitsrechnung berechtigt erklären. Kurzarbeiterunterstützung: Die Kurzarbeiterunterstützung hat eine äußerst einschneidende Veränderung erfahren. Durch eine Änderung des Reichsbeschäftigungsgesetzes vom 24. Oktober 1923 ist folgendes bestimmt worden: Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschneidung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deswegen weniger als fünf Sechstel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und fünf Sechstel des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschiedes, bis fünf Sechstel des vollen Verdienstes erreicht sind. § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Arbeitgeber auf Befehl des Reichsausschusses des öffentlichen Gesundheitswesens die Kurzarbeiterunterstützung einzustellen hat, wenn die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Nachschrift zu geben und auf Verlangen des Reichsausschusses die Berechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen. Nichtangehörige erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung. Die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung richtet sich demnach nicht mehr wie bisher nach den Zahlen der Erwerbslosenfürsorge, sondern auf Grundlage der Verdienste des betreffenden Kurzarbeiters bei voller Wochenarbeitszeit.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 11. Nov. ist der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. November 1923 fällig.

Vom 3. Nov. an kostet ein Erjagbuch 3 Milliarden M. 10. 15.

Am 3. oder 10. November und später zur Post gegebenen Bestellungen ist dieser erhöhte Betrag beizufügen. Bei Bestellung von Erjagbüchern sind die üblichen Bestellformulare zu benützen. Der Betrag ist in Reichsmarktscheinen beizufügen. Briefmarken und städtische Geldscheine werden nicht in Zahlung genommen, sondern auf Kosten des Einsenders zurückgegeben. — Alle Erjagbücher müssen bezahlt werden.

Die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrags wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

- Mittel (Vollarbeiter über 18 Jahre) ... 3000000000 M. (Kurzarbeiter über 18 Jahre) ... 1500000000 M.
- Sattlerberg (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.
- Siedentopf (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.
- Scholz (für männl. Mitglieder über 21 Jahr) ... 500000000 M. (f. alle and. Mitgl. u. Kurzarb. bis 24 St.) ... 250000000 M.
- Schwitz, je nach Beitragssklasse 2500000000 u. ... 500000000 M.
- Schreibenbach (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.
- Sechmann (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.
- Emmerich (f. männl. Mitglieder über 21 Jahr) ... 500000000 M. (f. alle and. Mitgl. u. Kurzarb. bis 24 St.) ... 250000000 M.
- Empel (für männl. Mitglieder über 21 Jahr) ... 500000000 M. (f. alle and. Mitgl. u. Kurzarb. bis 24 St.) ... 250000000 M.
- Gieschen (alle über 17 Jahre alten Mitglieder) ... 1000000000 M.
- Widderheim (alle Vollarbeiter über 18 Jahre) ... 5000000000 M.
- Polzwinden (Mitglieder über 18 Jahre) ... 100000000 M. unter 18 Jahren) ... 5000000 M.
- Ilmerau ... 10000000 M.
- Mittelburg (für männl. Mitglieder über 21 Jahr) ... 500000000 M. (f. alle and. Mitgl. u. Kurzarb. bis 24 St.) ... 250000000 M.
- Königsberg ... 500000000 M.
- Leipzig ... 500000000 M.
- Leipzig a. Orla (für männliche Mitglieder) ... 700000000 M. weibliche ... 350000000 M.
- Reichswehr, je nach Beitragssklasse 1000000000 u. ... 2000000000 M.
- Ostf. u. Schl. ... 100000000 M.
- Reichswehr i. B. (je nach Dauer der waffenlosen Arbeitszeit) ... 1000000 M.
- Reichswehr (für männl. Mitglieder über 19 Jahren) ... 10000000 M. (f. männl. Mitgl. unt. 19 J. u. weibl. Mitgl.) ... 5000000 M.
- Stiegen (für Mitglieder über 18 Jahren) ... 1000000000 M. unter 18 Jahren) ... 500000000 M.
- Welfen (in der 44. Woche) ... 40000000 M.
- Welfen ... 300000000 M.
- Welfen (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.
- Wesel (für männl. Mitglieder über 21 Jahren) ... 500000000 M. (f. alle and. Mitgl. u. Kurzarb. bis 24 St.) ... 250000000 M.
- Weser (Mitglieder über 20 Jahre) ... 1000000000 M. unter 20 Jahren) ... 500000000 M.
- Wilmshäute (in 4 Raten à 100000000 M.) ... 400000000 M.

Die Rückzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung natürlicher Rechte zur Folge — für die Lehrlings- und Invalidentheile dürfen diese Extrabeiträge nicht erhoben werden.

Gefordert wurde: Mitgliedsbuch Nr. 2.998.138, lautend auf den Schlosser Gerhard Schöler, geb. am 3. April 1901 zu Großheuersdorf. (Jittau.) Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zugug ist fernzuhalten: von Formern und Bierarbeiten nach Hummerten A.; von Gold- und Silberarbeitern nach München A.; von Heizungsmechanikern und Köchlerinnen nach Gießen; von Köchlerinnen nach Erfurt A.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig Str.; nach Emmerich (Eisenbahnen und Maschinenfabrik Heintjes) A.; nach Erlangen (Metallwarenfabrik Neff vom. Gebrüder Wagner) St.; nach Göttingen A.; nach Göttingen A.; nach Göttingen A.; nach Göttingen A.

Druck und Verlag von Alexander Schilde & Co., Stuttgart, Rüdigerstr. 10b.